

Bekanntmachung

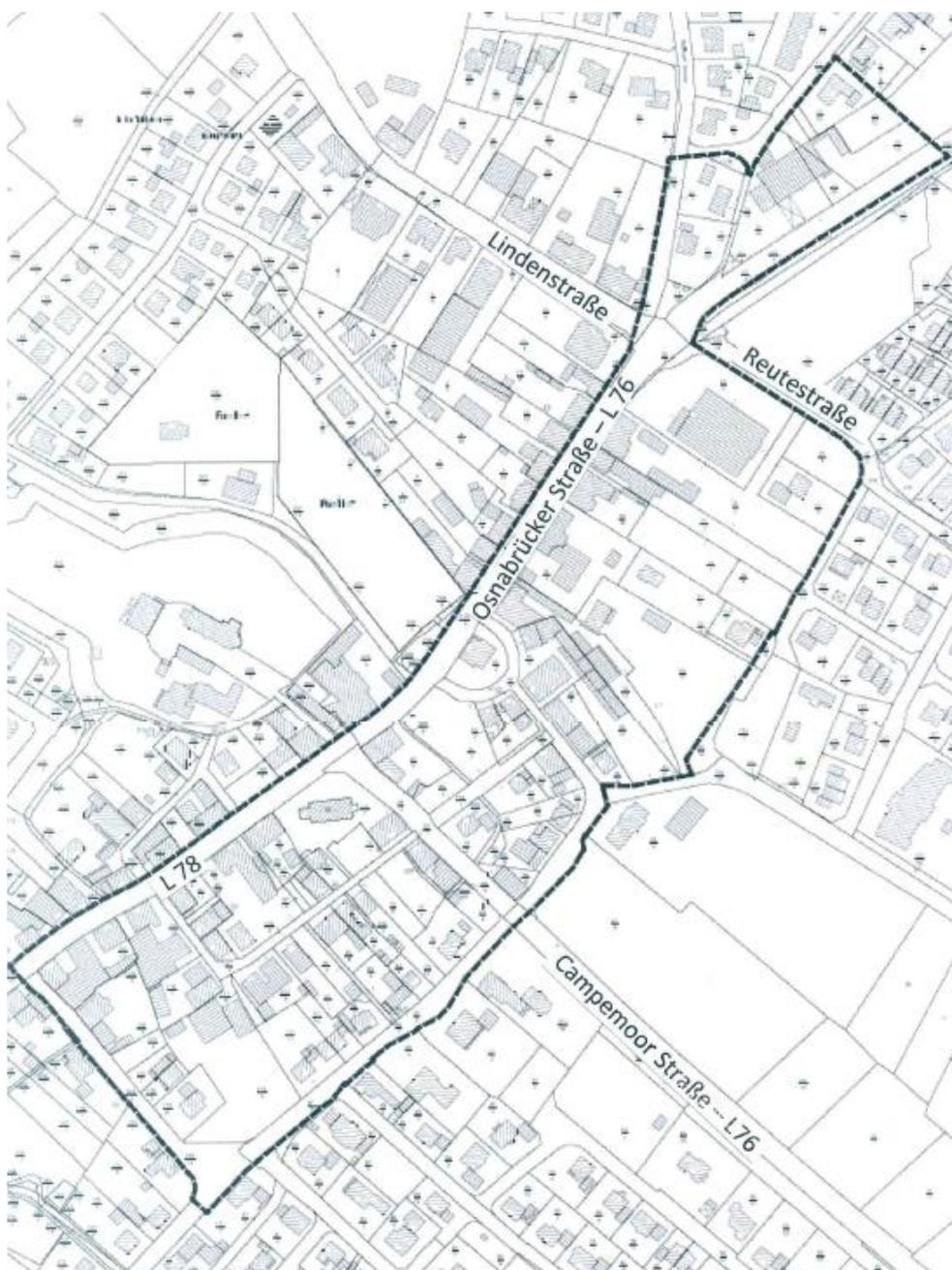
Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden- Nordost“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 29.07.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden- Nordost“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.10.2014 bekannt gemacht. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes verringert sich um die Fläche des bereits in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Nördlich der Lindenstraße“.

Gegenstand der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung des östlichen Teiles des Ortskerns Vörden. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Heiligenwall“ soll dabei vollständig überplant werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden- Nordost“ kann nebst Begründung in der Zeit vom 23.01.2017 bis einschließlich 24.02.2017 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) von jedermann im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 44, eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der o.g. Stelle schriftlich, per Fax (05493-9871-7762) oder per E-Mail (arthur.hamm@neuenkirchen-voerden.de) eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>. Unterlagen und Dokumente stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden www.neuenkirchen-voerden.de unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

In Vertretung

Rolfsen